



Bussgelder, Wegzugssteuern und andere Ärgernisse (Teil 1)

Wofür einige Weyacher ihr sauer verdientes Geld ausgeben mussten

Letzten Monat sahen wir, wofür Geld in die Säckel einiger Weyacher floss. Diesmal steht die umgekehrte Richtung im Mittelpunkt: Bussgeld- und andere Zahlungen an die Obervögte des Neuamts. Deren Abrechnungen sind erhalten von 1683 bis zum Ende des Ancien Régime, im Frühjahr 1798. Die erste im Staatsarchiv noch vorhandene Rechnung schliesst mit dem Satz:

«Es habend mgh, die verordneten rechenherren, an disser abgelegten rechnung ein gutes vergnüegen gehabt und getragen. Actum zinstags, den 4ten augst anno 1685. Presentibus herr burgermeister Escher und geordnete rechenherren. Rechenschrybers cantzley.»

Die zur Zahlung Verknurrten werden für die gute Stimmung, die der Schreiber hier den *mgh* (meinen gnädigen Herren) attestierte, wohl kaum viel Verständnis gehabt haben. Aber lesen Sie selbst, was unter der Rubrik *«Jngenommen an bussen»* aufgeführt ist:

- 10 lib. *«Andres Bersinger, der alte Dorfmejer zu Weyach, umb dass er einem 5 vierling salz zu bezahlen angeforderet, es sich aber nur ein viertel empfangen zu haben befunden.»*
- 5 lib. *«Felix Huser zu Stadel, hat sein magd übel geschlagen.»*
- 5 lib. *«Von etlichen knaben von Weyach, so an einem sonntag gen Keisserstul gangen und daselbsten getrunckhen.»*

Weitere Bussen wurden verhängt wegen *«frühen* (vorzeitigen) *byschlaffs»*, übler Nachrede und *«schlegleten»*, also wegen Raufereien.

Neben diesen Sanktionen gab es eine Handänderungssteuer für den Verkauf von Pferden, sowie eine Steuer für Vermögen, das mit einem Wegzug das Neuamt oder gar das Zürcher Herrschaftsgebiet verliess. Und diese sogenannten *«abzüge»* schenkten ganz besonders ein:

- 24 lib. *«zalt Verena Meyerhoferin von Weyach, so dissmalen zur ehe hat Hanssen Käller zu Glatfelden in der herrschafft Eglisauw, wegen dahin gezogener ungefahr 700 lib. verfangen gut, zu zahlungen ohne zinss gestellt.»*

Abgeliefert werden mussten 1683/84 also etwa 5% des Vermögens. Wer sich über die falschen Grenzen hinweg verliebte, der hatte aber nicht nur beim Wegzug zu bezahlen. Noch teurer wurde der Einkauf in die neue Gemeinde. Mit dem Erwerb des Bürgerrechts waren dann wenigstens auch handfeste materielle Vorteile verbunden, beispielsweise die Mitbenutzung von Allmenden und Gemeindewäldern.

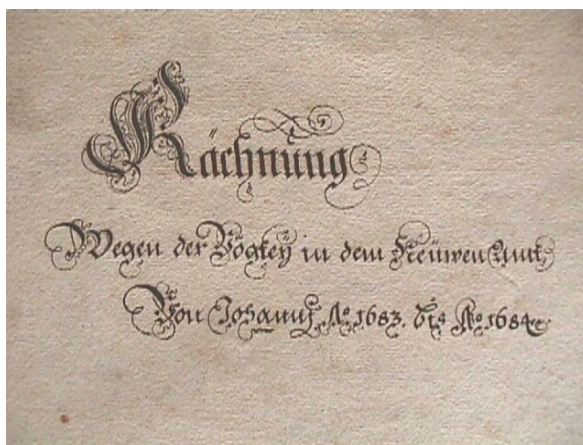
Richtiggehend gerupft wurde, wer ganz auswandern wollte. So findet sich unter der Rubrik *«Jngenommen an abzügen»* auch dieser Eintrag:

- 19 lib. *«Hanss Jacob Teerer von Oberglatt, der schneider, von ungefahr 100 fl. verfangen gut, so er in die Pfalz gezogen.»*

Auch auswanderungswilligen Weyachern wird es nicht besser ergangen sein. Die Obrigkeit sah den Abfluss von Geld, Steuersubjekten und Arbeitskräften gar nicht gern, ganz besonders wenn Untertanen sich erdreisteten, in Gebiete auszuwandern *«so am Babschttum sind»*. Alle mussten sie versprechen, den Behörden ihrer verlassenen Heimat nie zur Last zu fallen. Zu Reichtum gekommene Rückkehrwillige nahm man hingegen mit Handkuss wieder auf.

Quelle: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, I. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Zürich. Neue Folge. Zweiter Teil. Rechte der Landschaft. Erster Band. Das Neuamt. Aarau 1996

Nr. 26 *Rächnung wegen der vogtey in dem Neüwen Amt von Johanni anno 1683 bis anno 1684, Original: StAZH F III 21 c, Papierheft von 4 Bogen.*



Die Rechnung des Obervogts 1683/84
StaZH F III 21c